

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sondersitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: **Donnerstag, den 07.02.2019**

Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**

Sitzungsende: **21:10 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **HA/003./2019**

Anwesend sind:

Stadtvertreter/in

Frau Heidrun Dräger
Herr Lutz Heinrich
Herr Wolfgang Mieck
Frau Marlies Reimann
Herr Rainer Wilmer

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter/in

Herr Heinz Gohsmann

Verwaltung

Frau Marlis Borries-Dettmann
Frau Karin Corinth
Frau Sandy Mandlik
Frau Dagmar Poltier

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Beate Benz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 07.01.2019
- 4 Bericht der Verwaltung
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Information über Angelegenheiten des Landkreises mit Auswirkungen auf die Stadt Boizenburg/Elbe
- 7 Anfragen
- 8 Vollzug des Haushaltsplanes
- 9 Beratung des Antrages der SG Aufbau Boizenburg vom 21.01.2019 und 06.02.2019
- 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 18 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 19 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Mandlik eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr. Der Hauptausschuss ist mit 5 anwesenden Mitgliedern zu Sitzungsbeginn beschlussfähig.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Frau Mandlik bittet um Ergänzung des TOP 9 um den Antrag der SG Aufbau vom 06.02.2019.

Die Tagesordnung wird mit der genannten Änderung mit einem Abstimmungsergebnis von **5:0:0 genehmigt**.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 07.01.2019
- 4 Bericht der Verwaltung
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Information über Angelegenheiten des Landkreises mit Auswirkungen auf die Stadt Boizenburg/Elbe
- 7 Anfragen
- 8 Vollzug des Haushaltsplanes
- 9 Beratung des Antrages der SG Aufbau Boizenburg vom 21.01.2019 und 06.02.2019

Nicht öffentlicher Teil

- 10 Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- 11 Beendigung eines Arbeitsverhältnisses
Vorlage: 020/19/20
- 12 Personalangelegenheiten
- 13 Bericht über den Stand der Stellenbewertung
- 14 Stand offene Forderungen
- 15 Terminabsprachen
- 16 Anfragen, Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

- 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 18 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 19 Schließen der Sitzung

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 07.01.2019

Die Niederschrift vom 07.01.2019 wird mit einem Abstimmungsergebnis von **4:0:1 genehmigt.**

zu 4 Bericht der Verwaltung

Frau Mandlik teilt mit, dass der Haushalt der Stadt für 2019 gestern veröffentlicht worden ist und damit ab heute die vorläufige Haushaltsführung endet.

Mit Bericht des Verwaltungsgerichtes vom 23.01.2019 wurde das Verfahren gegen das Statistische Bundesamt zum Zensus beendet.

Sie teilt weiter mit, dass ihr vorliegt ein Bewerbungsauftrag zum Unternehmer des Jahres 2019, den sie in der nächsten Woche mit der Post zustellen lassen wird. Die Angelegenheit wird außerdem zur Beratung in den AWTUOS weitergeleitet.

Frau Poltier führt zum Stand der Abrechnung der Mietgaragen für das Jahr 2018 per 05.02.2019 aus wie folgt:

Im Oktober 2018 wurden alle Mieter angeschrieben, dass die Nachweise für die erbrachten Instandhaltungsarbeiten an den Garagen jeweils im November eines Kalenderjahres einzureichen sind.

Auszug aus dem Anschreiben: „Um den Nachweis zu führen, wurden Sie gebeten, alle Quittungen, Rechnungen und Belege, die sich auf die Instandhaltung der Garage beziehen, aufzuheben und diese am Ende des Jahres jeweils im November bei mir vorzulegen. Nicht getätigte Instandhaltungen werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Dabei betragen die Kosten höchstens die Summe des Instandhaltungsbetrages. (360,00 € im Jahr – abzüglich der geleisteten Zahlung.) Ich fordere Sie hiermit auf, mir die Rechnungsbelege u.ä. in übersichtlicher und abrechenbarer Form bis zum **12. November 2018** zukommen zu lassen, damit eine Abrechnung für das Jahr 2018 erfolgen kann.“

Aufgrund dieser Aufforderung bezahlten 2 Mieter ohne Abrechnung sofort die Gesamtsumme für das Jahr 2018.

19 Mieter haben Abrechnungen vorgelegt, bei denen es zu Nachzahlungen für das Jahr 2018 kommt. Die Rechnungslegung ist entsprechend erfolgt.

Mit dem FB Finanzen und Soziales wurde abgestimmt, wie die Darstellung im Haushalt erfolgt. Aufwand und Einnahmen werden im Produkt 11401000 aufgeführt.

23 Mieter konnten Mehraufwendungen nachweisen. Die Differenzbeträge werden dem Jahr 2019 gutgeschrieben. Auch hier erhält der FB Finanzen und Soziales die Kostenaufstellung für den Haushalt.

33 Mieter haben bisher nicht auf unsere Aufforderung reagiert und haben dementsprechend eine weitere Aufforderung erhalten. Die Fristsetzung läuft am 08.02.2019 ab. Danach erhalten diese Mieter automatisch eine Rechnungslegung in Höhe des Gesamtbetrages. Werden aber Rechnungen vorgelegt, werden die Abrechnungen den Punkten 3 und 4 zugewiesen.

Für die Wahlen 2019 werden 1000 Plakate an 450 Straßenmasten angebracht werden können. Davon sind 350 Plakate für die Europawahl vorgesehen, 350 Plakate für die Kreistagswahl sowie 300 Plakate für die Kommunalwahl. Die Ermittlung der Anzahl der Plakate erfolgt nach den Vorschriften des Parteiengesetzes § 5 – Gleichbehandlung – sowie nach der Verwaltungsvorschrift des Innenmi-

nisteriums zu den rechtlichen Regelungen zum Wahlkampf. Die Zustimmung bzw. Erlaubnis zum Anbringen der genauen Anzahl der Plakate wird in Kürze erfolgen, allerdings vorbehaltlich der Entscheidungen der jeweiligen Wahlausschüsse über die Zulassung von Wahlvorschlägen. Das soll bis 04. April voraussichtlich abgeschlossen sein.

Auf Nachfrage von Herrn Wilmer, ob es sich hierbei um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, äußert Frau Poltier, dass das aus Sicht der Verwaltung so gesehen wird.

Herr Wilmer hat hierzu eine gegenteilige Auffassung, seines Erachtens bedarf das eines Beschlusses durch ein beschlussberechtigtes Gremium.

Frau Mandlik sagt dazu abschließend, dass die Verwaltung diese Frage noch mal prüfen wird.

Zu den Ausführungen von Frau Poltier zur Abrechnung der Mietgaragen möchte Herr Wilmer wissen, ob es eine Regelung gibt für den Fall, dass in einem Jahr mehr nachgewiesen wird, und daraus folgend eine Übertragung auf das Folgejahr möglich ist.

Ob das im Mietvertrag geregelt ist, muss Frau Poltier prüfen.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Der TOP entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

Frau Dräger nimmt an der Sitzung teil, es sind 6 Hauptausschussmitglieder anwesend.

zu 6 Information über Angelegenheiten des Landkreises mit Auswirkungen auf die Stadt Boizenburg/Elbe

Frau Mandlik nimmt Bezug auf das Schreiben des Bürgermeisters vom 12.12.2018 an den Landkreis zur Situation bei den Kindertagesstätten- und Hortplätzen. Auf dieses Schreiben ist jetzt ein Antwortschreiben des Landkreises eingegangen, das sie in Kopie weiterleiten wird.

Der Landkreis bestätigt in seinem Schreiben noch mal, dass es einen Rechtsanspruch auf Kinderkrippen- und Kindergartenplätze in der Stadt gibt, was in der Stadt Boizenburg derzeit nicht vollumfänglich gewährleistet werden kann. Das liegt einerseits an den fehlenden Kapazitäten, andererseits an der Personalsituation. Es wird darauf hingewiesen, dass der Kreistag beschlossen hat, dass die BBS START GmbH beauftragt wird, die Einrichtung einer Ersatzschule für Erzieherberufe konzeptionell vorzubereiten. Die Forderung der Stadt nach einer Platzzuweisung muss zurückgewiesen werden, da es dafür nach dem Kinderförderungs-Gesetz keinen Anspruch gibt. Das ist weder bundes- noch landesgesetzlich vorgesehen und würde einen nicht zulässigen Eingriff in die Trägerhoheit darstellen.

zu 7 Anfragen

Herr Wilmer nimmt Bezug auf eine Mitteilung der Verwaltung auf seine Anfrage im Zusammenhang damit, dass die Stadt keine Kompensation an freien Flächen für Ausgleichsmaßnahmen mehr hat. Für ihn stellt sich damit die Frage, was die Stadt dann macht, wenn es um die Erstellung von B-Plänen geht. Er muss darauf nicht heute zwingend eine Antwort haben, das ist aber seines Erachtens ein Thema, mit dem sich der ABSVD und der AWTUOS beschäftigen müssen. Was die Umrechnung von Flächen in sogenannte Öko-Punkte angeht, ist es so, dass diese zu weit entfernt sind. Wenn

Ausgleichsflächen zu schaffen sind, müssen sich diese nach seinem Dafürhalten in einem vertretbaren Umkreis befinden. Aus seiner Sicht stellt das die Zukunft eine kritische Situation dar. Insofern müsste in den Gremien eine wie auch immer geartete Lösung diskutiert werden.

Frau Poltier führt dazu aus, dass die Flächen, die im Flächennutzungsplan dargestellt sind und bebaubar sind, nicht komplett versiegelt werden. Dadurch wird im B-Plan-Gebiet bereits ein Teil des Ausgleichs realisiert. Wenn darüber hinaus ein Ausgleich erforderlich ist, gibt es die Möglichkeit, Öko-Punkte zu kaufen. Im Moment sind diese aber regional zu weit entfernt. Daneben gibt es aber beispielsweise auch Maßnahmen des StALU, durch die auch ein Ausgleich geschaffen wird. Für den Erwerb solcher Öko-Punkte müssen dann im Haushalt tatsächlich finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Herr Wilmer bittet darum, eine entsprechende Berichtsvorlage für den ABSVD und den AWTUOS zu fertigen.

Frau Dräger regt an, in diesem Zusammenhang auch die Pachtverträge zu überprüfen, weil dann zu überlegen wäre, weniger Flächen zu verpachten, oder Pachtflächen umzuwidmen, auch aus der Überlegung heraus, dass hier möglicherweise finanzielle Mittel in einer Größenordnung aufgebracht werden müssen, die sich die Stadt eigentlich nicht leisten kann.

Unter dem Aspekt, den Frau Dräger angesprochen hat sollte für die auf der TO der Stadtvertretung stehenden Beschlussvorlagen zu Pachtflächen Ergänzungsvorlagen erstellt werden, meint Herr Wilmer.

zu 8 Vollzug des Haushaltsplanes

Frau Corinth nimmt Bezug auf den vorliegenden Kennziffernspiegel vom 31.12.2018.

Bei den Personalkosten ist eine Korrektur aufgrund eines Schreibfehlers erforderlich. Hier handelt es sich im Ist nicht um 3,4 Millionen, sondern um 5,25 Mio €.

Die Entwicklung bei den Positionen auf Seite 1 der Übersicht sieht sehr positiv aus. Gewerbesteuer und Grundsteuer B haben sich gut entwickelt und die Zuweisungen sind gekommen, wie geplant.

Bei den Investitionen wurden schon Haushaltsübertragungsreste gebildet, allerdings momentan noch nicht vollständig. Im nächsten Kennziffernspiegel wird dann ersichtlich sein, wie die Haushaltsübertragungen bisher angedacht sind.

Bei den Einnahmen sind die Schlüsselzuweisungen und Investitionszuweisungen vom Land gemäß Plan eingegangen.

Herr Heinrich weist auf die Straßenausbaubeiträge sind, die überwiegend ausgenullt sind. Er fragt, ob die Bescheide noch verschickt werden, oder nicht.

Frau Poltier hat in ihrem Fachbereich durchgestellt, dass keine Bescheide verschickt werden, bis zur Klärung der Rechtslage zu den Straßenausbaubeiträgen. Nach ihrer Erinnerung hatte man sich gemeinsam auf diese Vorgehensweise verständigt. Es ist eine Berichtsvorlage in der Erarbeitung, die über den rechtlichen Stand und die Möglichkeiten in Bezug auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen informieren wird.

Im Zusammenhang mit dem Eingang von nur 43% bei den investiven Einzahlungen für die Maßnahme Bretternhof, Fälligkeit 13.06.2018, möchte Herr Wilmer den Grund wissen.

Herr Heinrich vermutet, dass es sich dabei um die städtischen Flächen in diesem Bereich handelt und die nicht in die Abrechnung eingeflossen sind.

Laut Frau Corinth veranlagt die Stadt sich nicht selbst, woraufhin Herr Wilmer erwidert, dass dann ein entsprechender Vermerk in der Übersicht hilfreich wäre.

Frau Mandlik erklärt abschließend, dass das bis zur nächsten Sitzung aufgearbeitet wird.

zu 9 Beratung des Antrages der SG Aufbau Boizenburg vom 21.01.2019 und 06.02.2019

Herr Mieck nimmt an der Beratung zum Antrag nicht teil.

Frau Mandlik weist darauf hin, dass zusätzlich zum 1. Antrag ein konkretisierter Antrag der SG Aufbau heute eingegangen ist. Hier wird deutlich gemacht, dass ab dem März 2019 Zahlungsschwierigkeiten drohen hinsichtlich der Zahlung der monatlichen Miete für die Sportanlagen am Fliesenwerk. Die Verwaltung schlägt vor in der nächsten Gremienrunde eine überplanmäßige Ausgabe vorzubereiten, um sie dann am 14.03.2019 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Herr Wilmer bemängelt, dass bis heute von der SG Aufbau keine konkrete bzw. geschätzte Aussage vorliegt, was sie an Unterstützung haben möchte. Er hat die Verwaltung gebeten, die Sportgemeinschaft um eine Aussage zu ihrer wirtschaftlichen Lage zu bitten. Er stellt sich darunter beispielsweise einen Jahresabschluss, eine Übersicht über Ein- und Ausgaben oder auch eine Kalkulation vor. Unter dem Aspekt der Gleichbehandlung hatte er darum gebeten, dabei auch den Verein SG Motor zu betrachten. Gleichzeitig hatte er darum gebeten, dass der Verein SG Aufbau sich dazu erklärt, wie er die Entwicklung des Vereins perspektivisch sieht (Mitgliederzahlen usw.). Auch wenn sich möglicherweise eine Lösung in Bezug auf die Sportanlagen abzeichnet, wird der Sportverein weiterhin für deren Nutzung einen bestimmten Betrag entrichten müssen.

Frau Mandlik wertet den Antrag so, dass es lediglich um den angegebenen monatlichen Betrag ab Monat März 2019 geht, bis die Verhandlungen mit der Fliesenfabrik zu einem Abschluss gebracht worden sind. Die Verwaltung schlägt vor, die Zahlung vorerst im Zeitraum März bis Juli über eine überplanmäßige Ausgabe abzudecken. Zu der von Herrn Wilmer angeforderten Übersicht SG Aufbau/SG Motor gibt sie an, dass sie davon ausgeht, dass diese zum 25.02.2019 vorgelegt werden kann. Außerdem ist sie davon ausgegangen, dass diese Sondersitzung dazu dienen sollte, ein gemeinsames Verfahren in der Sache abzustimmen.

Herr Heinrich geht davon aus, dass sich an der Situation bis zum Juli nicht allzu viel verändern wird. Er rechnet eher damit, dass das bis zum Jahresende so bleiben wird. Insofern ist die monatliche Mietsumme für 10 Monate zu veranschlagen. Er spricht sich auch dafür aus, dass die SG Aufbau der Stadt gegenüber nachweist (anhand von Kontoauszügen), dass sie die Summe nicht aufbringen kann. Zugleich fordert er von dem Sportverein, dass dieser ein Konzept vorlegt, wie zukünftig die Pachtzahlung aufgebracht werden soll durch den Verein. Was die Gleichbehandlung der Vereine angeht, verweist er darauf, dass es neben der SG Aufbau und der SG Motor auch noch den Sportverein ALBa 93 gibt in der Stadt.

Für Frau Dräger gibt es da einen Unterschied zwischen den beiden Vereinen, wenn man berücksichtigt, dass die Stadt der SG Motor Flächen zur Verfügung stellt. Wenn der Verein dafür Pacht zahlen müsste, hätte er wahrscheinlich die gleichen Probleme wie die SG Aufbau. Eine Pacht ist von Seiten

der Stadt nie erhoben worden, weshalb sie die Vereine nicht miteinander vergleichen kann. Aus ihrer Sicht wird der Sportverein SG Aufbau nie in der Lage sein, die Pacht für die Sportanlage einschließlich der dazugehörigen Gebäude aus eigener Kraft aufzubringen.

Herr Heinrich erwidert, dass Motor Boizenburg zwar keine Pacht bezahlt, aber für die Platznutzung am Grünen Weg zahlt der Verein eine Sportstättengebühr. Davon unabhängig hätte er trotzdem von der SG Aufbau das bereits von ihm angesprochene Konzept.

Wenn zusätzliches unmittelbares Geld fließt, stellt Herr Wilmer sich vor, dass es bei der Verwendung der Mittel eine enge Begleitung durch einen städtischen Vertreter gibt.

Eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge durch die SG Aufbau würde nach Ansicht von Frau Reimann nicht den gewünschten Effekt bringen, weil dann wohl nicht wenige den Verein wechseln würden.

Frau Dräger spricht sich dafür aus, dass der Verein den letzten Jahresabschluss vorlegt, den er als eingetragener Verein zu machen hat. Was den Vergleich mit Motor angeht, stellt sie sich vor, dass eine Gegenüberstellung erarbeitet wird, aus der ersichtlich wird, was die SG Motor zu zahlen hätte, wenn die Stadt Pacht erhoben würde.

Herr Wilmer schlägt vor, dass eine Vorlage erstellt wird und im SKS der sportliche Teil beraten wird, im Finanzausschuss zum vorgeschlagenen Betrag durch die Verwaltung. Eine Entscheidung sollte dann in der März-Sitzung der Stadtvertretung getroffen werden, inkl. der Deckung. Die Verwaltung sollte dann auch in Absprache mit der SG Aufbau eine Aussage dahingehend treffen, dass bis Jahresende mit einer Lösung des Problems nicht zu rechnen ist.

Dem Vorschlag wird von den anderen Mitgliedern des Hauptausschusses zugestimmt.

Die Sitzung wird für eine Pause von 5 Minuten unterbrochen.

zu 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Frau Mandlik stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

zu 18 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil werden durch Frau Mandlik bekanntgegeben.

zu 19 Schließen der Sitzung

Frau Mandlik schließt die Sitzung um 21.10 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

gez.: Marlis Borries-Dettmann
Protokollführerin